



Lörrach, den 22.03.2018

B'90/DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION LUISENSTR. 16 79539 LÖRRACH

## **Grünplanerische Vorgaben in Bebauungsplänen Anfrage der Grünen Fraktion im Gemeinderat**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Ausstellung im Rathaus Foyer zu der Biodiversität von und in (Privat-) Gärten möchten wir die Verwaltung bitten zu beantworten:

### **Wie setzt die Verwaltung die grünplanerischen Vorgaben der Bebauungsplänen (Festsetzungen von Pflanzungen, begrünte Dachflächen u.ä.) um- und durch und wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben überwacht?**

Diese Vorgaben im Bebauungsplan sind sinnvoll und gut, nur bleiben sie in der Regel folgenlos. Nach wie vor werden zum Abdichten des Geländes Thujahecken oder Kirschlorbeer gepflanzt, um rasch und wirkungsvoll das Gelände abzudichten. Die in den Bebauungsplänen vorgegebenen einheimischen Pflanzen werden nicht berücksichtigt. Die Flächenbesitzenden wissen oft gar nichts von den Vorgaben, bzw. welche Pflanzen geeignet sind.

Als eine Möglichkeit, genügend Ausgleichmaßnahmen für Bauflächen zu erreichen, wird in Bebauungsplänen die Bepflanzungen von den Grundstücken geregelt. So ist oft ab einer bestimmten Größe die Pflanzung eines Baumes gefordert, der von einer angefügten Pflanzliste der Bebauungsplans gewählt werden soll. Auch ist gegebenenfalls die Umpflanzung der Grundstücke mit einer Hecke geregelt.

Im Gemeinderat hatten wir diesbezüglich schon mal das Thema Neophyten und Kirschlorbeer, falls sich daran noch jemand erinnert. Die Bepflanzung ist mit einheimischen Gewächsen vorgesehen, die einen höheren ökologischen Wert haben, da sie als Futterpflanzen für Insekten geeignet sind oder auch einfach auch Kleinvögeln als Brutplatz oder Futterpflanze dienen.

Die Privatgärtengestaltung kann aber durchaus ein wichtiger Faktor in der Stadt zum Überleben von Insekten und Kleintieren sein und die aufwendigen Versuche der Stadt die stadteigenen Grünflächen entsprechend artenreich zu gestalten sinnvoll unterstützen.

Gärten sind für viele Arten wichtige Überlebensräume und vor allem auch „Trittsteine“, um durch die Stadt zu den eigentlichen Lebensräumen zu gelangen. Dies zu gewährleisten ist Aufgabe der Stadtverwaltung.

Bei der Umsetzung der Vorgaben sollten auch die Gärtnereien, die die Bepflanzungen der Gärten planen und umsetzen mit einbezogen werden, da diese für die Umsetzung in Fachberatungen mit verantwortlich sind.

Für eine baldige Antwort bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Salach für  
die Fraktion der B90/Grünen im Stadtrat Lörrach